

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 3

Kiel, den 2. Februar

1981

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Änderung der Kirchlichen Prüfungsordnung für Religionslehrer an Berufsschulen vom 16. 12. 1980	19
Neufassung der Ordnung des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	19
Änderung der Vorläufigen Ordnung der Ev. Akademie Nordelbien vom 9. 12. 1980	21
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	21
Pfarrstellenerrichtungen	22
III. Stellenausschreibungen	22
IV. Personalmeldungen	26

Bekanntmachungen

Änderung der Kirchlichen Prüfungsordnung für Religionslehrer an Berufsschulen vom 16. 12. 1980

Kiel, den 7. Januar 1981

Das Nordelbische Kirchenamt hat folgende Änderung der Allgemeinen Verwaltungsanordnung für die kirchliche Prüfung zum Abschluß des Fernstudienlehrgangs für evangelische Religionslehrer an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (Kirchliche Prüfungsordnung für Religionslehrer an Berufsschulen) vom 7. 10. 1980 (GVOBl. S. 283) beschlossen:

1. § 4 der Kirchlichen Prüfungsordnung für Religionslehrer an Berufsschulen vom 7. 10. 1980 (GVOBl. S. 283) wird durch folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Der Bewerber führt eine Unterrichtsveranstaltung in Anwesenheit von wenigstens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission durch. Ein schriftlicher Entwurf ist einzureichen.“

2. Die Ergänzung tritt am 1. 1. 1981 in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt
Gö l d n e r

Az.: 4265 — V I / E IV

Neufassung der Ordnung des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 8./9. 12. 1980 den vom Vorstand und der Vertreterversammlung des Gemeindedienstes beschlossenen Änderungen der Ordnung vom 1. Januar 1976 (KGVBl. 1975 S. 187) mit zwei Änderungen zugestimmt:

a) § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Der Leiter ist dem Vorstand für seine Amtsführung verantwortlich und untersteht der Dienstaufsicht des Nordelbischen Kirchenamtes; die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die geistliche Aufsicht der Bischöfe bleiben unberührt.“

b) § 9 Abs. 2 wird geändert in: „Der geistliche Aufsicht führende Bischof sowie der zuständige Dezernent des NKA sind unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand einzuladen.“

Die geänderte Ordnung tritt am 9. 12. 1980 in Kraft und wird nachstehend bekanntgegeben.

Die Kirchenleitung

S t o l l

Bischof

KL-Nr. 1657/80

*

Ordnung

des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

§ 1

Der Gemeindedienst will in gemeindebezogener, gemeindebegleitender und gemeindeergänzender Arbeit in der ständig sich wandelnden menschlichen und gesellschaftlichen Situation Glauben an Jesus Christus wecken, zur Bewältigung des Lebens beitragen und zur Mitarbeit gemäß den Gaben des einzelnen in einer lebendigen und missionarischen Gemeinde helfen.

§ 2

(1) Der Gemeindedienst ist ein Werk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Er umfaßt folgende Arbeitszweige:

- a) Der Arbeitszweig Volksmission will Gruppen zu missionarischem Dienst ermutigen und befähigen, zu missionarischem Gemeindeaufbau beitragen und insbesondere den der Kirche entfremdeten Menschen zum Glauben an Jesus Christus und zu verantwortlichem Leben in Kirche und Gesellschaft helfen.
- b) Der Arbeitszweig Haushalterschaft will die Fähigkeit der Gemeindeglieder als von Gott anvertraute Gaben erkennen und so entwickeln, daß sie in gegenseitiger Ergänzung sich in Gruppen, Gemeinden und Gemeinwesen zu verantwortlicher Tätigkeit entfalten können.
- c) Der Arbeitszweig Freizeit und Erholung will in Zusammenarbeit mit kirchlichen und außerkirchlichen Institutionen neue Arbeitsformen der Kirche entwickeln und unterstützen zur seelsorgerlichen und verkündigenden Begleitung des Menschen im Freizeit-, Urlaubs- und Erholungsbereich.
- (2) Die Arbeitszweige arbeiten im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Richtlinien selbständig.
- Es können weitere Arbeitszweige eingerichtet werden.

§ 3

- (1) Die Arbeitszweige des Gemeindedienstes bilden Förderkreise.
- (2) Aufgabe der Förderkreise ist es, den jeweiligen Arbeitszweig des Gemeindedienstes ideell und finanziell zu unterstützen.
- (3) Jeder Förderkreis gibt sich eine Geschäftsordnung, in der eine Jahresversammlung vorzusehen ist. Sie hat 10 Personen als Vertreter ihres Arbeitszweiges in die Vertreterversammlung zu entsenden. Außerdem wählt sie eine angemessene Zahl von Ersatzvertretern und bestimmt die Reihenfolge der Stellvertretung der ordentlichen Mitglieder. Die Ersatzvertreter sind gleichzeitig Ersatzmitglieder der Vertreterversammlung. Die Gewählten müssen der evangelischen Kirche angehören.
- (4) Für den Arbeitszweig „Volksmission“ kann die „Ev.-Luth. Volksmission in Schleswig-Holstein“ e.V. die Aufgaben des Förderkreises wahrnehmen. Die Vertreter für die Vertreterversammlung werden in diesem Fall in der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 4

Organe des Gemeindedienstes sind:

- a) die Vertreterversammlung
- b) der Vorstand.

§ 5

- (1) Die Vertreterversammlung besteht aus den nach § 3 gewählten Vertretern der Arbeitszweige, dem Leiter des Gemeindedienstes und dessen Stellvertreter sowie zwei von den Mitarbeitern des Gemeindedienstes gewählten Vertretern.
- (2) Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Referenten nehmen an den Sitzungen beratend teil.
- (3) Die Vertreterversammlung nimmt den Jahresbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegen. Sie beschließt über Richtlinien und Schwerpunkte in der Planung der Arbeit. Beschlüsse über Strukturveränderungen des Werkes und Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung der Kirchenleitung.

- (4) Die Vertreterversammlung wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder des Vorstands, darunter den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den drei weiteren von der Vertreterversammlung gewählten Mitgliedern sowie dem Leiter des Gemeindedienstes und seinem Stellvertreter, die ihm von Amts wegen angehören. Im übrigen können Referenten nicht Mitglied des Vorstandes sein.
- (2) Der Vorstand leitet den Gemeindedienst im Rahmen der Beschlüsse der Vertreterversammlung. Er beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplanes und ist zuständig für den Abschluß von Anstellungsverträgen im Rahmen des von der Synode der NEK beschlossenen Stellenplanes.
- Die Verträge bedürfen der Genehmigung des Nordelbischen Kirchenamtes.
- (3) Zu grundsätzlichen Angelegenheiten soll die Referentenkonferenz angehört werden. Der Vorstand hat der Vertreterversammlung auf Verlangen zu berichten.
- (4) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Vertreter, anwesend sind.

§ 7

- (1) Der Leiter des Gemeindedienstes und sein Stellvertreter werden von der Kirchenleitung auf Vorschlag des Vorstandes des Ne-Gemeindedienstes nach Anhörung der Referentenkonferenz berufen.
- (2) Der Leiter ist dem Vorstand für seine Amtsführung verantwortlich und untersteht der Dienstaufsicht des Nordelbischen Kirchenamtes; die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die geistliche Aufsicht der Bischöfe bleiben unberührt. Ihm obliegt die Leitung und Geschäftsführung des Gemeindedienstes. Er koordiniert die Arbeitszweige im Benehmen mit der Referentenkonferenz.
- (3) Der Leiter vertritt den Gemeindedienst nach außen. Er hat die Rechte und Pflichten eines Dienstvorgesetzten aller Mitarbeiter wahrzunehmen. Das Nähere regelt eine vom Vorstand zu erlassende Dienstordnung.

§ 8

- (1) Die Mitarbeiter des Gemeindedienstes, die selbständig missionarische Aufgaben wahrnehmen, treten unter dem Vorsitz des Leiters nach Bedarf zu einer Referentenkonferenz zusammen.
- (2) Sie tauschen ihre Erfahrungen aus, beraten und planen den Auftrag des Gemeindedienstes. Sie erarbeiten Vorschläge für die Vertreterversammlung und den Vorstand und sind verantwortlich für die Ausarbeitung der Jahresplanung und die Vorbereitung des Wirtschaftsplans.

§ 9

- (1) Die Amtsdauer der Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Sie richtet sich nach den Wahlperioden der Nordelbischen Kirche. Wiederwahl und Wiederberufung sind zulässig.
- (2) Der geistliche Aufsicht führende Bischof sowie der zuständige Dezernent des NKA sind unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen von Vertreterversammlungen und Vorstand einzuladen.

§ 10

(1) Das Vermögen des Gemeindedienstes ist Sondervermögen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Es dient ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Bei Auflösung des Werkes wird das Vermögen durch Beschluß der Kirchenleitung einem anderen kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck innerhalb der Nordelbischen Kirche zugeführt.

(2) Die Mittel für die Arbeit des Gemeindedienstes werden durch Zuschüsse der Nordelbischen Kirche im Rahmen ihres Haushaltsplanes sowie durch Spenden, Kollekten und eigene Einnahmen aufgebracht.

(3) Der Gemeindedienst verwaltet die Mittel im Rahmen des von der Synode der NEK beschlossenen Wirtschaftsplanes. Für die Kassen- und Rechnungsführung gelten die allgemeinen kirchlichen Vorschriften. Die Aufsicht obliegt dem Nordelbischen Kirchenamt.

§ 11

Diese Ordnung tritt am 9. Dezember 1980 in Kraft.

Änderung der Vorläufigen Ordnung der Ev. Akademie Nordelbien vom 9. 12. 1980

Die Kirchenleitung hat folgende Änderung der Vorläufigen Ordnung der Evangelischen Akademie Nordelbien vom 1. 4. 1980 (GVOBl. S. 113) beschlossen:

- In § 2 Abs. 1 werden die Worte „in der Regel“ eingefügt. Somit lautet Absatz 1 jetzt:
Die Tagungsstätten Bad Segeberg und Hamburg werden in der Regel von einem Pastor geleitet.
- Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 6. Januar 1981

Die Kirchenleitung
Stoll
Bischof

KL-Nr.: 1891/80

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 14. Januar 1981

Kirchengemeinde: Düneberg in Geesthacht

Kirchenkreis: Herzogtum Lauenburg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Düneberg in Geesthacht.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Kramer

Az.: 9153 Düneberg — S I / AR 1

*

Kirchengemeinde: St. Michaelis Schuby

Kirchenkreis: Schleswig

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Kramer

Az.: 9153 St. Michaelis Schuby — S I / AR 1

*

Kirchengemeinde: Oldesloe

Kirchenkreis: Segeberg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Kramer

Az.: 9153 Oldesloe — S I / AR 1

*

Kirchengemeinde: Insel Pellworm

Kirchenkreis: Husum-Bredstedt

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Insel Pellworm.



Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Kramer

Az.: 9153 Insel Pellworm — S I / AR 1

*

Kirchengemeinde: Preetz
 Kirchenkreis: Plön
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Preetz.

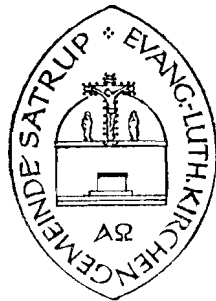


Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage:
 K r a m e r

Az.: 9153 Preetz — S I / AR 1

*

Kirchengemeinde: Satrup
 Kirchenkreis: Angeln
 Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Satrup.



Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrage:
 K r a m e r

Az.: 9153 Satrup — S I / AR 1

*

Pfarrstellenerrichtungen

3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf mit dem Dienstsitz in Schafstedt, Kirchenkreis Süderdithmarschen (mit Wirkung vom 1. Januar 1981).

Az.: 20 Albersdorf (3) — P III / P 3

Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig für Religionsunterricht in der Domschule (Gymnasium) in Schleswig (mit Wirkung vom 1. Januar 1981).

Az.: 20 Domschule Schleswig — P III / P 3

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig für Religionsunterricht in der Lornsensschule (Gymnasium) in Schleswig (mit Wirkung vom 1. Januar 1981).

Az.: 20 Lornsensschule Schleswig — P III / P 3

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig für Religionsgespräche in den Beruflichen Schulen des Kreises Schleswig-Flensburg (mit Wirkung vom 1. Januar 1981).

Az.: Schleswig — Berufliche Schulen — P III / P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

Im Nordelbischen Frauenwerk mit dem Dienstsitz in Neumünster ist das Amt eines Theologischen Referenten vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Zu den Aufgaben gehört: die stellvertretende Leitung des Nordelbischen Frauenwerkes (gemeindebezogene Erwachsenenbildung, Müttergenesung, Familien-Bildungsstätte). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der gemeindebezogenen Erwachsenenbildung und enthält Planung und Durchführung von Seminaren und Tagungen für Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit in

Kirchenkreisen und Gemeinden, Beratung von Mitarbeitergruppen in Kirchenkreisen u. ä. Die Arbeit geschieht im Team mit 1 Pastorin, 1 Diplom-Psychologin, 1 Supervisorin und 2 Sozialarbeiterinnen. Dieses Team gibt auch pro Jahr 2 Arbeitshilfen für Gemeindegruppen heraus. Erwünscht ist eine Pastorin bzw. ein Pastor mit Gemeindeerfahrung, die bzw. der ihren bzw. seinen Schwerpunkt auf theologische Arbeit legt und Erfahrung in Erwachsenenbildung hat.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Leiterin des Nordelbischen Frauenwerkes, Pastorin

Rohrandt, Am Alten Kirchhof 16, 2350 Neumünster 1, Tel. 0 43 21 / 4 25 71, und Oberkirchenrat Prof. Dr. Waack, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. März 1981.

Az.: 20 Nordelbisches Frauenwerk (2) — P II / P 3

*

In der Friedrich-von-Bodelschwingh-Kirchengemeinde in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. April 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Vorstadtgemeinde hat ca. 6750 Gemeindeglieder. Ein aufgeschlossener und zur Zusammenarbeit bereiter Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die bereit ist, gemeinsam mit dem anderen Pastor und den Mitarbeitern die bisherige vielfältige Arbeit fortzuführen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an Kirchenvorstand, Brucknerstr. 23, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Preuß, Brucknerstr. 23, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 47 47 49, und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedrich-von-Bodelschwingh-Kirchengemeinde in Lübeck (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Gundersby im Kirchenkreis Angeln ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Mit dem Ortsteil Maasholm umfaßt die Gemeinde 5 Dörfer mit etwa 1 850 Gemeindegliedern. In Maasholm ist eine zweite Predigtstätte. Die Gemeinde hat über 5 km Ostseestrand und mit ihren zwei Campingplätzen einen auch für die kirchliche Arbeit bedeutsamen Fremdenverkehr. Es besteht eine regelmäßige Jugend- und Seniorenarbeit. Pastorat erbaut 1909, wird während der Vakanz renoviert. Grundschule im Ort, alle anderen Schularten im 7 km entfernten Kappeln (Busverbindung).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2341 Gundersby. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei), Tel. 0 46 42 / 35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gundersby — P III / P 3

*

In der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Hausbruch im Kirchenkreis Harburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Gemeinde gehören ca. 8 200 Gemeindeglieder bei drei Pfarrstellen; sie umfaßt die Hamburger Süderelbegebiete Hausbruch, Altenwerder und Neuwiedenthal. Sie hat zwei Kirchen, in denen auch die Kirchenmusik besonders gepflegt wird. Ne-

ben der Thomaskirche und dem Gemeindezentrum liegt das moderne Pastorat mit Garten und Gemeindebüro. Das andere Pastorat ist in der Planung. Die Hamburger Innenstadt und das Naherholungsgebiet Harburger Berge/Nordheide sind bequem zu erreichen. Die Gemeinde ist so vielschichtig zusammengesetzt, daß viele Arten Begabung genutzt werden können. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter suchen einen Pastor, dem es am Herzen liegt, das Heil in Jesus Christus den Menschen nahezubringen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lange Striepen 5, 2104 Hamburg 92. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Prof. Dr. Garweg, Schafshagenberg 2, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 60 47 48, Pastor Knak, Lange Striepen 3, 2104 Hamburg 92, Tel. 0 40 / 7 96 21 19, und Propst Dr. Lyko, Kirchenhang 13/15, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 90 31 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-KG HH-Hausbruch (1) — P I / P 3

*

In der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt im Kirchenkreis Diendorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat knapp 8 000 Glieder, viele Mitarbeiter, Helfer, drei Pfarrstellen und eine Kirche. Die soziale Struktur der Gemeinde ist sehr unterschiedlich. In unserem Gemeindebezirk befindet sich auch die ev. Familienbildungsstätte des Kirchenkreises. Der Kirchenvorstand erwartet Impulse für die Gemeindegliederarbeit und den Gottesdienst, die der geistigen Situation unserer Zeit entsprechen. Wir wünschen uns Bewerber, die ihren Glauben ernst nehmen. Wir sind bereit, auch Ungewohntes zu überdenken. Die Arbeitsbereiche können in gemeinsamer Absprache festgelegt werden. Eine schöne Pastoratewohnung steht zur Verfügung. Alle Schularten befinden sich in der Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Bei der Lutherbuche 36, 2000 Hamburg 54. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Schlemmer, Stapelstr. 8 a, 2000 Hamburg 54, Tel. 0 40 / 58 72 29, und Heldt, Hinter der Lieth 2, 2000 Hamburg 54, Tel. 0 40 / 58 31 52, sowie Propst Mondry, Kollastr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt (1) — P II / P 3

*

Die neu errichtete Pfarrstelle des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Amt eines Dozenten mit dem Dienst in Breklum ist zum Herbst 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Hier sollen zunächst etwa 20 Vikare und ein Jahr später bis zu 40 Vikare ausgebildet werden. Es sind zwei- bis dreiwöchige Kurse durchzuführen, die die Ausbildung der Vikare

in Schule und Gemeinden begleiten. Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Prediger- und Studienseminar in Preetz. Von den Bewerbern werden Gemeindefahrung, nach Möglichkeit auch Erfahrungen in der Ausbildung zukünftiger Pastoren erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Conrad, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dozentenstelle Predigerseminar — P II / P 3

*

Das Amt des Studienleiters im Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Preetz (Holst.) mit dem Dienst- und Wohnsitz in Preetz (Holst.) ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Eine Dienstwohnung im Prediger- und Studienseminar in Preetz ist vorhanden. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung für Pastoren. Bewerber sollten nicht ohne Gemeindefahrung sein und sich im Bereich exegetischer und systematischer Theologie auskennen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Studiendirektor Seiler, Kieler Str. 30, 2300 Preetz (Holst.), Tel. 0 43 42 / 8 60 66, und Oberkirchenrat Dr. Conrad, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Prediger- und Studienseminar (2) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Osdorfer Born im Kirchenkreis Blankenese werden die 2. und 3. Pfarrstelle vakant und sind umgehend mit Pastoren oder Pastorinnen zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in beiden Fällen durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Osdorfer Born ist eine 1967/1970 entstandene Großsiedlung am westlichen Grüngürtel von Hamburg, in der heute etwa 14 000 Menschen wohnen. Von ihnen sind etwa 9 000 Gemeindeglieder. Das vielseitig nutzbare Gemeindezentrum aus dem Jahre 1971 ist Sammelpunkt für viele Aktivitäten. Die Gemeindegliederung wird getragen von aktiven Gemeindegliedern, einem engagierten Kirchenvorstand, einem Kreis von qualifizierten Mitarbeitern und zwei Pastoren. Die Gemeinde ist nicht in Pfarrbezirke eingeteilt. Die Arbeit wird nach Aufgabenschwerpunkten funktional gegliedert. Es gibt eine Kindertagesstätte, Jugend-, offene Erwachsenen-, Senioren- und Sozialarbeit, zwei staatlich finanzierte Beratungsstellen für Suchtkranke aus dem Hamburger Westen und für arbeitslose Jugendliche aus dem Osdorfer Born. Im Gruppenpfarramt kommt die gemeinsame Verantwortung von Mitarbeitern und Pastoren für die Gemeinde zum Ausdruck: durch Lob und Kritik fördern

und tragen Mitarbeiter und Pastoren einander und arbeiten eng unter Nutzung der unterschiedlichen Begabungen und Ausbildungen zusammen. Wir wünschen uns zwei Pastoren/Pastorinnen, die bereit sind, die pastoralen Aufgaben in Seelsorge und Verkündigung wahrzunehmen und insbesondere in diesem Bereich für ständige Fortbildung offen zu sein, die bereit sind, die Chancen zu nutzen, die in der Wahrnehmung spezieller Aufgaben liegen, die offen sind für neue Wege der Gemeindearbeit. Die Bewerber sollten bereit sein, in der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und in der offenen Erwachsenen- und Seniorenarbeit tätig zu werden. Mit den Bewerbern werden Absprachen über die Verteilung der Arbeit getroffen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Achtern Born 127 b, 2000 Hamburg 53. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Bethge, Achtern Born 127 b, 2000 Hamburg 53, Tel. 0 40 / 8 31 79 61, und Leib, Achtern Born 127 d, 2000 Hamburg 53, Tel. 0 40 / 8 32 35 01, sowie Propst Schmidtpott, Dormienstr. 1 a, 2000 Hamburg 55, Tel. 0 40 / 86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Osdorfer Born (2) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Tornesch im Kirchenkreis Pinneberg wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Mai 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Tornesch ist eine aufstrebende Großgemeinde mit ca. 9 500 Einwohnern und liegt in günstiger Wohnlage am Rande Hamburgs auf der Achse Hamburg-Pinneberg-Elmshorn, verkehrsgünstig durch S-Bahn und Autobahn-Anschluß. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, Gymnasien in Uetersen (4 km) und Elmshorn (12 km) gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde hat bei 2 Pfarrstellen ca. 7 000 Gemeindeglieder. Ein modernes Pastorat steht zur Verfügung. Für reges gemeindliches Leben in der Kirche (guter Gottesdienstbesuch) und in zwei Gemeindehäusern sorgen zusammen mit den Pastoren eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter, eine Organistin/Gemeindehelferin, eine Gemeindehelferin für die Jugendarbeit, eine Büroangestellte, ein Küster und fünf Spielstundeleiterinnen (Honorarkräfte). Außerdem ist die Kirchengemeinde Träger des örtlichen Friedhofs. Besondere Schwerpunkte haben wir bisher gesetzt in der Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit sowie in der Kirchenmusik. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und den vielen Gemeindegruppen bereit ist und durch die Verkündigung des Evangeliums mit uns christliche Gemeinde baut.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, An der Kirche 1, 2082 Tornesch. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Kahl, An der Kirche 1, 2082 Tornesch, Tel. 0 41 22 / 5 25 79, und Andersson, Fritz-Reuter-Weg 18, 2082 Tornesch, Tel. 0 41 22 / 5 36 56, sowie Propst Dr. Lehming, Bahnhofstraße 29—31, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 2 90 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tornesch (2) — P I / P 3

Stellenausschreibungen

DIAKONIESTATION HAMBURG-BRAMFELD

Träger: Ev.-Luth. Kirchengemeinerverband Bramfeld

Wir suchen zum 1. 3. 81 eine(n)

Sozialarbeiter(in) / Sozialpädagogen(in) als Leiter(in) unserer Freizeiteinrichtung für ältere und jüngere Erwachsene. Wir arbeiten als psycho-soziale Kontaktstelle mit offenen Freizeitangeboten, Interessen- und Gesprächsgruppen sowie sozialen Einzelhilfen.

Weitere Arbeitsbereiche der Diakoniestation sind sozial-pflegerische Hilfen und psycho-soziale Beratung und Behandlung.

Wir bieten: Vergütung entspr. KAT V b / IV b, selbst. Arbeit, gute Arbeitsatmosphäre, Möglichkeit zur Supervision.

Wir erwarten: Erfahrung in psycho-sozialer Arbeit, Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit, Interesse an einer Tätigkeit bei einem kirchl. Träger, Interesse an Weiterbildung.

DIAKONIESTATION BRAMFELD,
Edwin-Scharff-Ring 43,
2000 Hamburg 60,
Tel.: 0 40 / 6 30 92 38

Az.: 4890 — 1 — W 1

*

In Stockelsdorf ist die Stelle eines(r)

B-Kirchenmusikers(in)

neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber uns aus Studiengründen verläßt.

Der Ort:

An Lübeck mit seinem reichen Musikleben angrenzende Wohnstadt (ca. 12 000 Einwohner), mit mehreren zugehörigen Dörfern, Landwirtschaft, wenig Industrie.

Die Gemeinde:

2 Gemeinden mit etwa 8 000 Gemeindegliedern, 2 Pastoren, 2 Kindergärten, Friedhof.

Die Kirche:

Dezenter neugotischer Backsteinbau mit harmonischem Innenraum und guter Akustik.

Das Instrumentarium:

Die jetzige elektropneumatische Orgel (2 Man., Ped., 16 Stimmen, 3 Spielhilfen) wird durch einen Neubau (mechanische Schleifladenorgel, 2 Man., Ped., alle üblichen Spielhilfen) ersetzt.

Klavier und reichhaltiges Orff'sches Instrumentarium im Gemeindehaus (Neubau mit guten Räumen steht bevor).

Die Aufgaben:

Musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen, Chor, Jugendchor, Kinderchor. Ein kleines Streichorchester könnte weitergeführt werden.

Vergütung:

Nach KAT.

Anfragen und Bewerbungen an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinerverband Stockelsdorf,
Ahrensböcker Str. 5, 2406 Stockelsdorf,
Tel.: 04 51 / 49 12 21 oder 49 17 64.

Ablauf der Bewerbungsfrist:

Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: ? ? ?

*

Glockensachverständiger

Das Nordelbische Kirchenamt sucht einen weiteren Glockensachverständigen für den Bereich der Nordelbischen Kirche. Der Glockensachverständige wird auf jeweils 6 Jahre vom Nordelbischen Kirchenamt berufen. Er übt seine Tätigkeit nebenberuflich aus und erhält eine Gebühr nach der Glockenordnung vom 2. 5. 1978 (GVOBl. 1978 S. 131), Tagegelder und Reisekostenvergütung nach den geltenden Bestimmungen. Führerschein Klasse drei unumgänglich.

Der Glockensachverständige berät die kirchlichen Körperschaften in allen Glockenfragen. Er muß Glocken musikalisch und technisch, d. h. sowohl in allen Fragen des Klanges als auch hinsichtlich der Aufhängung und der Läuteeinrichtungen prüfen und beurteilen. Neben den erforderlichen musikalischen und technischen Fähigkeiten wird das besondere Interesse des Bewerbers an diesem Fachgebiet vorausgesetzt.

Der künftige Glockensachverständige wird vor seiner Berufung dem tätigen Glockensachverständigen zur Einweisung als Hospitant zugewiesen. Die Ausbildung soll nach Möglichkeit in einem einwöchigen Fachkursus des Beratungsausschusses für das deutsche Glockenwesen vertieft werden.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 15. Mai 1981 an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat für Bauwesen, 2300 Kiel, Dänische Str. 21/35, zu wenden.

Az.: 602.2 — B I / B 2

*

Orgelsachverständige

Das Nordelbische Kirchenamt sucht 3 Kirchenmusiker, die sich als Orgelsachverständige für den Bereich der Nordelbischen Kirche zur Verfügung stellen. Bevorzugt werden Herren aus dem Raume Harburg, dem Stadtgebiet Hamburg nördlich der Elbe und aus dem Gebiet des Sprengels Holstein.

Orgelsachverständige werden vom Nordelbischen Kirchenamt auf jeweils 6 Jahre berufen. Sie üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Der Dienst in der Kirchengemeinde darf dadurch keine Einbuße erleiden.

Orgelsachverständige bekommen für ihren Einsatz Gebühren nach der „Gebührenordnung für Orgelsachverständige in der Nordelbischen Kirche“ vom 18. 4. 1978 (GVOBl. 1978 S. 135). Wünschenswert ist der Besitz des Führerscheins Klasse drei.

Es werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt:

Verständnis für die technischen Vorgänge der verschiedenen Orgelsysteme und ihre Anwendung.
Begutachtung von Orgeln.

Beratung der Gemeinden über Art und Umfang der vorzunehmenden Arbeiten bei Reparaturen, Um- und Neubauten.
Aufstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die vorgenannten Arbeiten.
Vergleichende Beurteilung von Kosten- und Leistungsangeboten.
Bauaufsicht und Prüfung der Arbeiten einschl. Abnahme.

Die künftigen Orgelbausachverständigen werden vor ihrer Berufung einem der tätigen Orgelbausachverständigen zur Einweisung als Hospitant zugewiesen.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 15. 4. 1981 an das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat für Bauwesen, 2300 Kiel, Dänische Str. 21/35, zu wenden.

Es werden Angaben über den Erwerb von Kenntnissen im Orgelbau erbeten.

Az.: 601.3 — B I / B 2

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Personalnachrichten

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 15. Februar 1981 die Wahl des Pastors Matthias Hertel, bisher in Pinneberg, zum Pastor der 5. Pfarrstelle der Domgemeinde Schleswig, Kirchenkreis Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Mai 1981 die Wahl des Pastors Ernst Anderson, bisher in Tornesch, zum Pastor der Pfarrstelle der St. Martin-Kirchengemeinde Itzehoe-Oelixdorf, Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. Mai 1981 die Wahl des Pastors Henning Ehlers, z. Z. in Madrid/Spanien, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1981 auf die Dauer von fünf Jahren der Pastor Dietrich Schrader, bisher in Buchholz/Nordheide, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Husum-Bredstedt für diakonische Aufgaben.

Eingeführt:

Am 4. Januar 1981 der Pastor Friedhelm Kressel als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. April 1981 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Wolf Schreiber, bisher in Hamburg-Harburg, zu Studienzwecken in Zürich/Schweiz.

Ausgehändigt:

Am 19. Dezember 1980 dem Militärpfarrer Horst Prey, Evangelischer Standortpfarrer Rendsburg, die kirchliche Berufungsurkunde über die Übertragung der 3. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Christ-Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, Kirchenkreis Rendsburg.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Martin Hagenmaier als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Neustadt um 5 Jahre über den 14. Oktober 1981 hinaus;

Die Freistellung des Militärpfarrers Gunter Steffen, Evangelischer Pfarrer bei der Marinefliegerdivision II in Tarp, um 2 Jahre über den 15. Oktober 1981 hinaus;

Die Amtszeit des Pastors Kurt Moritz im Amt eines Mentors für die Ausbildung von Kandidaten des Predigtamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche — Region Pinneberg/Hamburg-West — um zunächst 2 Jahre über den 28. Februar 1981 hinaus.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1981 der Pastor Rainer Oelert, bisher in Glückstadt, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Evangelischen Kirche von Westfalen.